

Schulnummer	Schule	Jahr
--------------------	---------------	-------------

Probezeitbeurteilung

Amts-/Dienstbezeichnung, Besoldungsgruppe, Name, Vorname, Geburtsdatum	
Lehramt, Lehrbefähigung (Fächer), Lehrerlaubnis	
Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Grad der Behinderung:

Codierzeile

Schulnr.	Geb.datum	VIVA-Nr.	Datum der Beurteilung	Beurteilung Art	G.-Urt.	Datum der Eröffnung	Mind.- anf.	Dauerh. herausragend
							<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- 1. Tätigkeitsgebiet und Aufgaben in dem (regulären – verkürzten – verlängerten¹⁾) Probezeitraum vom mit Ablauf am**

- 2. Gesamtwürdigung (Gesamtwürdigung / Eignung [auch gesundheitliche Eignung] / Befähigung / fachliche Leistung) – verbale Beschreibung**

2.1 Fachliche Leistung

2.1.1 Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen.

2.1.2 Unterrichtserfolg

2.1.3 Erzieherisches Wirken

2.1.4 Zusammenarbeit

2.1.5 Sonstige dienstliche Tätigkeiten

2.2 Eignung und Befähigung

2.2.1 Entscheidungsvermögen

2.2.2 Einsatzbereitschaft

2.2.3 Berufskennntnisse und ihre Erweiterung

3. Ergänzende Bemerkungen

Hier kann das durch die Bewertung der einzelnen Beurteilungsmerkmale von der Lehrkraft gezeichnete Bild durch ergänzende Bemerkungen, insbesondere zur Einschätzung ihrer Persönlichkeit, die in die Bewertungen der Einzelmerkmale der beiden Blöcke „fachliche Leistung“ und „Eignung/Befähigung“ noch nicht eingeflossen sind, aber in die Gesamturteilsbildung einbezogen werden sollen, abgerundet werden, zum Beispiel durch besondere wissenschaftliche, künstlerische Leistungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, Mitwirkung im Personalrat oder der Schwerbehindertenvertretung (nur mit Zustimmung), persönliche Erschwernisse der Lehrkraft (z.B. häufige, längere Erkrankungen).

Hat eine Behinderung eine Minderung der Arbeits- bzw. der Verwendungsfähigkeit zur Folge, ist ein Hinweis aufzunehmen, dass die Minderung der Arbeits- bzw. der Verwendungsfähigkeit infolge der Behinderung berücksichtigt wurde. Erbringt eine schwerbehinderte Lehrkraft trotz der mit der Behinderung verbundenen Erschwernis gute oder herausragende Leistungen, ist dies ebenfalls hier zu vermerken.

4. Stellungnahme und Bewertungsstufen

(nicht ausfüllen, wenn 5. zutrifft)

Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Geeignet ¹⁾	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung noch nicht hinreichend bewährt und erfüllt damit noch nicht die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.	Noch nicht geeignet ²⁾	<input type="checkbox"/>
Die Lehrkraft hat sich in der Probezeit hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung nicht bewährt und kann nicht in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden.	Nicht geeignet ²⁾	<input type="checkbox"/>

5. Stellungnahme zur Abkürzung der Probezeit

(nicht ausfüllen, wenn 4. zutrifft)

Die Lehrkraft kommt auf Grund der Prüfungsnoten für eine Abkürzung der Probezeit in Betracht. Die Lehrkraft hat sich im Beurteilungszeitraum hinsichtlich ihrer Leistung, Eignung und Befähigung bewährt und erfüllt damit die Voraussetzung für eine Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit. Ihre Leistungen liegen, gemessen an denen der übrigen Lehrkräfte im Beamtenverhältnis auf Probe, erheblich über dem Durchschnitt.	Ja ³⁾	<input type="checkbox"/>
---	-------------------------	--------------------------

¹⁾ Eintrag in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

²⁾ Kein Eintrag GE in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

³⁾ Eintrag AG in der Spalte G.-Urteil der Codierzeile

6. Die Mindestanforderungen im Sinn des Art. 30 Abs. 3 Satz 1 BayBesG werden erfüllt.²⁾

ja nein ³⁾

7. (Ggf.) Dauerhaft herausragende Leistungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 1 bzw. 4 BayBesG

werden festgestellt.

²⁾ Sind bei Zwischenbeurteilungen während der Probezeit nicht auszufüllen.

³⁾ Falls die (Förder-)Lehrkraft die an das Amt gestellten Mindestanforderungen nicht erfüllt, ist dies in einer gesonderten Mitteilung schriftlich zu begründen. In der Mitteilung ist auch der Zeitpunkt anzugeben, ab dem der Stufenstopp wirkt (vgl. dazu Abschnitt 5 der VV-BeamR bzw. Nr. 30.3 der BayVwVBes zu Art. 30).

Beurteilende/r Dienstvorgesetzte/r:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der/des beurteilenden
Dienstvorgesetzten)

Stellungnahme der/des unmittelbar Vorgesetzten:

.....
(Amtsbezeichnung)

.....
(Vor- und Zuname)

ohne Einwendungen

Einwendungen, Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt)

.....
.....
.....
.....
.....

....., den,
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift der/des unmittelbar Vorgesetzten)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 1 LlbG eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)

Prüfvermerk:

.....
(Amtsbezeichnung/Überprüfende Stelle)

.....
(Ort, Datum)

Einverstanden/geändert:

.....
(Vor- und Zuname/Überprüfende Stelle)

.....
(Unterschrift/Überprüfende Stelle)

Gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 5 LlbG nochmals eröffnet erhalten:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift der beurteilten Lehrkraft)